

Schutzkonzept für Musik und Chorarbeit unter Corona-Bedingungen

in der Ev.-Luth. Gemeinde St. Michaelis Talle

(Fassung vom 11.09.2020)

Vorbemerkungen:

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktuell geltenden „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ (Anlage zur Corona-Schutzverordnung) des Landes NRW.

I) Singchor

1. Das gemeinsame Chor-Singen findet ausschließlich im Kirchraum (oder im Freien) statt.
2. Wer Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen etc.) aufweist, darf an der Probe nicht teilnehmen.
3. Die Namen aller Teilnehmenden werden registriert, für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
4. Vorkehrungen zur Hygiene (Handdesinfektion) sowie für eine gute Durchlüftung des Kirchraums durch offene Fenster und Türen (auch während der Probe) sind zu treffen. Abstandsregelungen (1,5 m zwischen einzelnen Personen, die nicht in Hausgemeinschaft wohnen) sind vor, während und nach der Probe einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
5. Während der Probe ist zwischen den einzelnen Sängern auf einen Mindestabstand von je 2 Metern in jede Richtung (ca. 7 qm pro Person) zu achten.
6. Jeder Sänger benutzt nur „seine eigenen“ Noten.
7. Die Probe ist zeitlich auf 45 Minuten zu begrenzen.

II) Bläserchor

1. Das gemeinsame Blasen findet ausschließlich im Kirchraum (oder im Freien) statt.
2. Wer Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen etc.) aufweist, darf an der Probe nicht teilnehmen.
3. Die Namen aller Teilnehmenden werden registriert, für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
4. Vorkehrungen zur Hygiene (Handdesinfektion) sowie für eine gute Durchlüftung des Kirchraums durch offene Fenster und Türen (auch während der Probe) sind zu treffen. Abstandsregelungen (1,5 m zwischen einzelnen Personen, die nicht in Hausgemeinschaft wohnen) sind vor, während und nach der Probe einzuhalten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

5. Die Bläser sitzen mit seitlichem Mindestabstand von je 2 Metern in einem großen weitläufigen Kreis im Altarraum (ca. 7 qm pro Person).
6. Jeder Bläser benutzt nur „seine eigenen“ Noten.
7. Zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen ist über den Schalltrichtern der Instrumente ein Schutz aus geeignetem Material („Ploppschutz“) zu verwenden.
8. Das während des Spielens entstehende Kondenswasser muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen.
9. Die Probe ist zeitlich auf 45 Minuten zu begrenzen.

III) Orgel / E-Piano

Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die von mehreren Personen zeitnah gespielt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.